

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dominik Kellner

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gestaltung ärztlicher Kooperationsverträge (Zivil-,  
Berufs-, Vertragsarzt-, Steuerrecht)**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

**Die Einführung einer Kosten-Nutzen-Bewertung im  
Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung (Autor)**

GesR, 4/2008, 189 ff; 4 Stunden

**59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft  
Sozialrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

**59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft  
Medizinrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2008

